

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 76 (1969)

Heft: 12

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Monat zu Monat

Ueberparteiliche AHV-Initiative

Ein überparteiliches Komitee für zeitgemäss Altersvorsorge lancierte kürzlich eine Volksinitiative für eine umfassende und angemessene Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Den aus dem aktiven Arbeitsprozess Ausscheidenden soll ein ausreichendes, der gewohnten Lebenshaltung angemessenes Einkommen gesichert werden. Dazu soll das Prinzip der dritten Säule (staatliche AHV, betriebliche und verbandliche Vorsorge und Selbstvorsorge) in der Bundesverfassung verankert werden. Die staatliche AHV soll so ausgebaut werden, dass sie den jeweiligen durchschnittlichen Existenzbedarf deckt. Indem man stufenweise die Mindestrenten erhöht, will man einen schrittweisen Abbau der Ergänzungsleistungen erreichen. Die Beiträge für AHV/IV sind auf höchstens 8 % begrenzt. Damit soll eine klare Aufgabenteilung zwischen AHV und Kollektivvorsorge erreicht werden. Auch die Solidaritätskomponente (d. h. das was bei höherem Einkommen mehr bezahlt wird als was man nachher als AHV bekommt) erfährt damit eine Begrenzung. Aus den gleichen Gründen soll der Beitrag der öffentlichen Hand nicht höher als auf einen Drittel der Gesamt ausgaben steigen.

Ganz neu ist das Obligatorium für die zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen der zweiten Säule, soweit die AHV den Arbeitnehmern eine angemessene Fortführung der gewohnten Lebenshaltung nicht sichert. Träger dieser obligatorischen Kollektivvorsorge sollen, unter Mitwirkung der Arbeitnehmer, die Betriebe, Verwaltungen und Verbände sein. Eine zeitgemäss Steuer- und Eigentumspolitik soll die individuelle Vorsorge fördern. Mit dieser Initiative haben die Vertreter der wichtigsten bürgerlichen Gruppierungen unseres Landes eine Alternative zu den sozialistischen Vorschlägen für eine staatliche Volkspension geschaffen. Die verfassungsmässige Verankerung und Erhaltung der zweiten Säule (Pensionskassen, Verbandsversicherungen usw.) sichert die Kapitalversorgung der Wirtschaft, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und liegt in der Linie des eidgenössischen Gedankengutes, welches eine Synthese von allgemeiner Solidarität und Selbsthilfe darstellt. Jedermann, der an einer vollausgewogenen, fortschrittlichen Revision und Verbesserung der AHV interessiert ist, sollte diese Initiative unterschreiben.

Unausweichlicher Konzentrationsprozess?

Immer wieder überraschen Meldungen über den Zusammenschluss von bekannten Firmen. So haben im November die Georg Fischer AG, Schaffhausen, und die Maschinenfabrik Rüti AG eine enge Zusammenarbeit im Bereich des Webmaschinenbaues beschlossen. Diese soll — zur Gewährleistung einer einheitlichen Willensbildung in unternehmenspolitischen Fragen — durch einen Aktienaustausch untermauert werden. Der Anteil, den Georg Fischer am Kapital der Rüti erlangen wird, steht noch nicht fest, dürfte aber vermutlich gegen 90 % erreichen. Deshalb sprechen verschiedene Zeitungen nicht allein von einer Zusammenarbeit, sondern einer Uebernahme der Maschinenfabrik Rüti AG durch die Georg Fischer AG. Bezüglich Reorganisationsmaßnahmen scheint festzustehen, dass das Zweigwerk Brugg der Georg Fischer AG in Zukunft vollauf für die Herstel-

lung von Webmaschinen eingesetzt werden wird, während die bis heute ebenfalls konzentrierte Holzbearbeitungsmaschinenfabrikation in die dem Konzern gehörenden Eisen- und Stahlwerke Oehler & Co. AG, Aarau, verlagert werden soll. Dem gegenüber übernehmen die Schaffhauser Giessereien einen ausgewählten Teil der Giessereiproduktion der Maschinenfabrik Rüti AG. Das Organisationskonzept des Georg-Fischer-Konzerns wird so um eine auf die Textilmachinenherstellung spezialisierte Konzerngruppe erweitert, in der die Maschinenfabrik Rüti AG die «Kerngesellschaft» bildet wird. Diesem organisatorisch-führungsmaessig unterstellt sind im Moment die übrigen Gesellschaften dieses Zweiges, die Georg Fischer AG, Brugg, und die Fritz Rocher. Die Georg Fischer AG — mit einem konsolidierten Konzernumsatz von 472 Millionen Franken und einem Mitarbeiterstab von über 13 000 Personen — baut schon seit rund 30 Jahren Textilmaschinen, wenn auch bisher in eher bescheidenem Umfang (lange Zeit wurden nur Mischwechselautomaten für die konventionellen Webstühle zwecks Teilautomatisierung hergestellt). Vor vier Jahren erwarb Georg Fischer AG dann von der Firma Draper, Hopedal (Massachusetts, USA) eine Lizenz für schützenlose Webmaschinen nach dem Bandgreifsystem. Diese neuerliche Uebernahme einer grossen, traditionsreichen Fabrik durch einen noch grösseren Partner wirft ein weiteres Schlaglicht auf die Konzentrationstendenzen auch in der schweizerischen Wirtschaft und gibt zu denken.

(Das Communiqué der Georg Fischer AG, Schaffhausen, ist auf Seite 479 abgedruckt.)

Unruheherd Fremdarbeiterpolitik

Die nationalrätsliche Kommission für die Behandlung der Ueberfremdungsinitiative II (James Schwarzenbach) hat mit allen gegen eine Stimme die Empfehlung herausgegeben, das Volksbegehren gegen die Ueberfremdung zu verwerfen. Diese Empfehlung richtet sich in erster Linie an die Vollversammlung des Nationalrates, aber auch an das Volk und die Stände. Dieses «Nein» bedeutet nicht, dass die Kommission die Existenz eines Ueberfremdungsproblems verneinte. Es zeigt jedoch deutlich, dass die Forderungen der Initiative Schwarzenbach neben dem Ziel der Stabilisierung des Ausländerbestandes vorbeischiesst und in mancherlei Beziehung gefährliche Auswirkungen hätte. Die Forderung nach einer Begrenzung des Ausländerbestandes auf 10 % der schweizerischen Wohnbevölkerung würde bedeuten, dass innert vier Jahren nach Inkrafttreten der unseligen Verfassungsbestimmungen rund 310 000 Ausländer unser Land verlassen müssten. Das wäre rund die Hälfte der Jahresaufenthalter, da ja die Niedergelassenen nicht weggewiesen werden können, weil wir mit deren Heimatländern Staatsverträge haben. Die schweizerische politische Korrespondenz schreibt zu den Folgen einer Annahme: «Ein Ja zu den leider auch fremdenfeindlich angehauchten Bestimmungen wider ausländische Mitmenschen hiesse mit dem wirtschaftlichen Selbstmord, wenigstens aber mit dem freiwilligen, wirtschaftlichen Abstieg liebäugeln, hiesse Wert auf's Spiel setzen, deren wir uns bisher immer gerühmt haben.»

Ebenfalls in den letzten Wochen erreichte die Diskussion um eine neue Fremdarbeiterregelung für die Wirtschaft einen neuen Höhepunkt. BIGA und eidgenössische Fremdenpolizei gaben zu verschiedenen Malen verschiedene Varianten von Globalplafonierungen bekannt, z. T. mit kantonalen Elementen vermischt. Demgegenüber bekennt sich die Wirtschaft einhellig zur Weiterführung von betrieblichen Plafonds und verlangt einen Marschhalt in der Entplafonierung.

Die Einführung der von den eidgenössischen Aemtern ange strebten Globalplafonierung wird strikte abgelehnt, da sie unabsehbare negative Folgen hätte.

Konjunkturelle Sturmzeichen

Mit der Aufwertung der D-Mark hat die Aufwärtsbewegung in der schweizerischen Wirtschaft einen neuen, starken Impuls erhalten. Der Export wird dadurch noch mehr angekurbelt, da die schweizerischen Waren nicht nur in Deutschland, einem ausserordentlich wichtigen Handelspartner, konkurrenzfähig ger werden, sondern auch gegenüber deutschen Waren in Drittländern einen weiteren Konkurrenzvorsprung erhalten. Ein berufener Konjunkturexperte schreibt dazu: «und dies in einer Situation, in der die Wirtschaft unseres Landes bereits aus dem Stadium der Erwärmung in jenes der Ueberhitzung eingetreten ist, in der sich die Indizien einer gleichgewichtsgefährdenden Entwicklung in alarmierender Weise mehren.» Die Veränderung des deutschen Wechselkurses kommt für die Schweiz de facto einem Export des deutschen konjunkturellen Ueberdruckes gleich. Bundesrat Celio wies im Fernsehen darauf hin, dass uns dieser Impuls in einer inflationsviolenen Phase trifft, die schon vor der Aufwertung der D-Mark eingesetzt hatte. Dazu kommt, dass die Schweiz einmal mehr konjunkturpolitisch ungerüstet ist. Verschiedene Experten rechnen mit einem Anstieg des Lebens kostenindex von rund 6%, was als mittlere Inflation bezeichnet werden kann und unter den verschiedensten Aspekten negativ zu bewerten ist. Es wäre wichtig, jetzt nicht aus Angst vor dieser Inflation schon in Panik zu verfallen und durch falsche Massnahmen den Preisauftrieb noch zu verstärken.

R/H

Kritisch beobachtet - kritisch kommentiert

Minimum 2

Amerikanische Grosskonzerne lassen oft zwei Tochtergesellschaften miteinander konkurrieren, im Bewusstsein, dass der gegenseitige Leistungsansporn mehr nützt als eine Vereinheitlichung. Das drittgrösste Textilunternehmen der USA kaufte zum Beispiel für eine Tochtergruppe europäisches know how, d.h. moderne Verfahrenstechniken und verbot im Kaufvertrag den europäischen Fachleuten, einer anderen, auf dem gleichen Gebiet tätigen Tochtergesellschaft, auch nur die geringste Auskunft zu erteilen.

Konkurrenz wirkt der angeborenen menschlichen Trägheit entgegen, verhindert Missstände und Leistungsabfall. Schlagende Beispiele in der Schweiz sind PTT und SBB. Die SBB haben eine rege Konkurrenz im Strassen- und Luftverkehr. Sie müssen sich anstrengen, damit die Leute noch mit der Bahn reisen («Der Kluge reist im Zuge»). Die PTT hingegen sind ein Monopolbetrieb. Die Konkurrenz fehlt – die Leistungen sinken von Jahr zu Jahr, während gleichzeitig die Ausgaben ständig steigen. Der heilsame und unerlässliche Konkurrenzdruck fehlt bei der PTT, während die SBB einen harten Kampf um die Gunst des Kunden zu führen hat.

Wir glauben, dass es nicht von Gutem ist, wenn auf einem Gebiet nur noch ein Betrieb, nur eine Institution, nur ein Anbieter ist. Es braucht im Minimum 2. Das gilt auch für die Textilfachschulen. Man spricht jetzt davon, die zwei in der Schweiz bestehenden Schulen zusammenzulegen. Das wäre grundfalsch. Anstatt leistungsfreudige SBB hätten wir dann eine leistungsabbaue PTT. Zwei Textilfachschulen in der Schweiz sind das Minimum, welches den leistungssteigern Anspruch, den Wettbewerb und eine allfällige Korrektur einseitiger Bestrebungen sichert. (Der Verfasser der vorliegenden «Spectator»-Betrachtung gehört keiner der beiden Schulen an – dies sei betont!) Hingegen ist es richtig, wenn jede der beiden Schulen ihre «Spezialitäten» ausbaut und anderes gemeinsam betreiben.

Die Firmen der Textilindustrie sind einer so scharfen in- und ausländischen Konkurrenz unterworfen, wie sie wohl in keinem anderen Industriezweig herrscht. Warum sollen ausge rechnet die Fachschulen der Textilindustrie davon ausgenommen sein?

Spectator

Betriebswirtschaftliche Spalte

Management

DK 658.155 C

Gedanken zur Organisation und Führung im Wandel der Zeit

Dr. G. Helbling

Bis zum Zweiten Weltkrieg standen produktionstechnische Fragen im Vordergrund der Betriebsführung industrieller Unternehmungen. Diese wurde geprägt durch die Geisteshaltung des Ingenieurs.

Spielten Aufwand und Kosten in der Kriegswirtschaft keine oder nur eine untergeordnete Rolle, so wurden diese Größen in der Nachkriegszeit und im Zeichen eines allgemeinen Kapitalmangels für den Unternehmungserfolg bestimmt. Betriebswirtschaftliche Überlegungen charakterisierten diese Zeitspanne.

Die Überproduktion einer technisch und kostenmäßig durch rationalisierten Industrie führte anschliessend zu einer Konkurrenzsituation, der nur durch eine Verbesserung und Verfeinerung der Marktstrategie begegnet werden konnte. Das marktorientierte Verhalten der Unternehmung, das Marketing, bestimmt die Stunde.

Dem produktionstechnischen Denken entsprach die klassische Organisationslehre. Ihre Merkmale waren die Aufgaben, die Arbeitsteilung und die Weisungssysteme. Der Mensch wurde fast ausschliesslich als Mittel zur Aufgaben erfüllung betrachtet. Ordnung, Disziplin und Bejahung der Autorität waren die Träger dieser Richtung. Den graphischen Ausdruck findet sie in der Pyramide. Die Unternehmungen wuchsen, erweiterten ihre Geschäftsbereiche, fassten Fuss auf fernen Märkten und in andern Ländern. Die Führungs- und Organisationsprobleme wurden vielfältig und komplex.

Die Erkenntnisse des modernen betrieblichen Rechnungswesens ermöglichen es, dezentrale Strukturen zu bilden und die schwerfälligen monolithischen Organisationen aufzulockern. Durch «Profitcenters» konnte eine Reihe von Kommunikations-, Koordinations- und Entscheidungsproblemen gelöst werden. Man erkannte, dass auf diese Weise die Auf